

99042030261004

Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeuges zur Aalfischerei

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002225363/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042030261004
Leistungsbezeichnung I	Informationen über Fangtätigkeiten im Aal-Register Entgegennahme Registrierung eines Fischereifahrzeuges zur Aalfischerei
Leistungsbezeichnung II	Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Aalfischerei, Fischereifahrzeug anmelden, Fischereifahrzeug melden, Fischereifahrzeug registrieren, Fischereifahrzeug Registrierung
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32007R1100 https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremische-binnenfischereiverordnung-vom-30-september-2011-66577?template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei nutzen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde registrieren lassen.
Volltext	Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei einsetzen möchten, müssen Sie das Fahrzeug bei der oberen Fischereibehörde registrieren lassen. Wenn Ihr Fischereifahrzeug im Fischereiflottenregister der europäischen Gemeinschaft registriert ist oder eine amtliche Kennzeichnung besitzt, muss dies bei der Registrierung angegeben werden. Bei sonstigen Fischereifahrzeugen (nicht registrierte Binnenfischereifahrzeuge) sind bei der Registrierung folgende Angaben erforderlich: 1. Bauart 2. Länge nach eigener Messung 3. Motorisierung hinsichtlich Motortyp und 4. Nach sonstigen Rechtsvorschriften erteiltes amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs, das am Fahrzeug geführt werden muss Ihre Registriernummer muss am Fischereifahrzeug

Modul	Sachverhalt
	sichtbar sein.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	• Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	• Sie melden vor Aufnahme der Aalfischerei das Fischereifahrzeug bei der zuständigen Behörde an. • Sie füllen das Formular schriftlich aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch. • Ihr registriertes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann in das Fischereiregister aufgenommen.
Bearbeitungsdauer	Umgehend.
Frist	Vor Aufnahme der Aalfischerei.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Wenn Sie die Aalfischerei aufgeben oder ein neues Fischfahrzeug anschaffen, müssen Sie dies der oberen Fischereibehörde unverzüglich melden. Wird das Fischereifahrzeug nicht mehr für die Aalfischerei zu Erwerbszwecken eingesetzt, wird es von der oberen Fischereibehörde aus dem Register gelöscht.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Fischereifahrzeug im Aal-Register registrieren • Erwerbsfischer und Erwerbsfischerinnen. • Registrierung des Fischereifahrzeugs im Aal-Register. • Gebiet eingrenzen und Angaben zu Fischereifahrzeugen tätigen. • Schriftlich per Mail oder per Post. • Zuständigkeit: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://fischereiamt.niedersachsen.de/startseite/erwerbsfischerei/kennzeichenerteilung_nebenerwerbsfischerei/aalregistrierung/
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service

Modul

Sachverhalt

portal of the Free Hanseatic City of Bremen